

## Zurückbehaltung durch ärztliche Leitung der Einrichtung (Verfügung)

Die/der unterzeichnende ärztliche Leiterin/ärztliche Leiter **verfügt** hiermit gestützt auf Art. 427 ZGB<sup>1</sup> sowie Art. 28 Abs. 1 KESG<sup>2</sup> die **Zurückbehaltung** von:

Name  Vorname

Geburtsdatum  Heimatort

Adresse, PLZ, Ort

Freiwillig eingetreten am:

Die Zurückbehaltung in der Einrichtung

erfolgt am (Datum)  um (Uhrzeit)  für max. 72 Stunden

wegen  psychischer Störung *und*  Selbstgefährdung *oder*  
 Drittgefährdung

### Begründung der Gefährdungssituation (Selbstgefährdung an Leib oder Leben bzw. ernsthafte Gefährdung von Leben oder körperlicher Integrität Dritter):

Die Einrichtung entlässt die betroffene Person, sobald die Voraussetzungen für die Zurückbehaltung weggefallen sind. Die betroffene Person kann die Einrichtung nach **maximal drei Tagen (72 Stunden)** verlassen, wenn nicht eine ärztliche fürsorgliche Unterbringung oder eine fürsorgliche Unterbringung durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde vorliegt. Die ärztliche Unterbringung darf nicht durch die während des Aufenthalts mit der Behandlung befassten Ärztinnen oder Ärzte bzw. durch die ärztliche Leitung getroffen werden.

### Rechtsmittelbelehrung:

Die betroffene Person oder eine ihr nahe stehende Person kann **innert 10 Tagen** seit Mitteilung dieser Verfügung **schriftlich Beschwerde** erheben. Die Beschwerde ist beim Kindes- und Erwachsenenschutzgericht, Hochschulstrasse 17, Postfach 7475, 3001 Bern, einzureichen. Die Beschwerde muss nicht begründet werden, es genügt die Erklärung: "Ich erhebe Beschwerde" oder "Ich will entlassen werden".

Ort, Datum

**Der ärztliche Leiter / Die ärztliche Leiterin**  
(Stempel und Unterschrift)

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die betroffene Person über  
→ Grund der Zurückbehaltung informiert wurde  
und dazu  
→ Stellung nehmen konnte.

\_\_\_\_\_

Diese Verfügung ist:

zu übergeben:

- Patient/Patientin (*Original*)  
 Einrichtung  
 zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

**sofern möglich** zu übergeben:

nahestehende Person:

Name

Adresse, PLZ, Ort

<sup>1</sup> Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210)  
2 Gesetz vom 1. Februar 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG; BSG 213.316)

